

**Vorlage Nr. 101.18.1468**

24. September 2019  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 868.624,52 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2018 die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2018 zu prüfen.

Im Mai 2019 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2019 hat die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes. 2 von 2

Der Jahresüberschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 21. August 2019 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 23. September 2019 zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister